

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 24. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2022)

zum Thema:

Illegale Vermüllung in Reinickendorf nachhaltig bekämpfen (I)

und **Antwort** vom 07. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11971
vom 24. Mai 2022
über Illegale Vermüllung in Reinickendorf nachhaltig bekämpfen (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigung (BSR), das Bezirksamt Reinickendorf um Stellungnahmen gebeten. Sie werden bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um die zunehmende illegale Vermüllung in Reinickendorf zu bekämpfen?

Frage 2:

Welche rechtlichen und personellen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit die BSR illegale Müllablagerungen künftig unverzüglich - ohne vorherigen Auftrag des Ordnungsamtes - entsorgen kann und wie würde sich in Folge dessen die Verfahrensdauer verkürzen?

Antwort zu 1 und 2:

Entsprechend des Beschlusses vom 17.06.21 zum Berliner Abfallwirtschaftskonzept (Drs. 18/2704) sollen Vermüllungen im öffentlichen Straßenland künftig schneller beseitigt werden. Hierzu sollen nach dem positiven Abschluss dreier Pilotprojekte die Berliner

Stadtreinigungsbetriebe mit der zeitnahen Beseitigung illegaler Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland beauftragt und die rechtlichen Regelungen entsprechend angepasst werden. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) ist derzeit mit der Umsetzung dieses Beschlusses befasst. Dies soll gesamtstädtisch umgesetzt werden (siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10996 vom 15.02.2022). Die Änderungen zielen explizit auf Verbesserung der Verfahrensabläufe und umfassende Entsorgungen aus dem Straßenland ab. Eine Verkürzung der Verfahrensdauer ist zu erwarten. Insbesondere im Bereich illegal abgelagerter Bauabfälle würden zukünftig lange Beauftragungszeiträume entfallen. Die personellen Voraussetzungen hierfür werden durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) geschaffen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen plant der Senat, damit die Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe in Reinickendorf insbesondere an Wochenenden ausgeweitet werden können und welche Schritte unternimmt der Senat, um auch in Reinickendorf die sichere und umweltgerechte Entsorgung von Schadstoffen zu gewährleisten?

Antwort zu 3:

Die BSR hat zu den Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe in Reinickendorf Folgendes mitgeteilt:

„Im Rahmen unseres RC-Hof Modernisierungskonzeptes hat die BSR auf dem Recyclinghof in der Gradestraße die Öffnungszeiten auf zwölf Stunden an sechs Tagen in der Woche ausgeweitet. Nach unseren bisherigen Erfahrungen nimmt der Kundenstrom im Laufe der Nachmittagsstunden weiterhin auf allen Standorten kontinuierlich ab. Die Ausweitung der Öffnungszeiten in der Gradestraße haben außerdem zu einer 50%igen Erhöhung der Personalressource geführt. Weitere Ressourcen stehen für andere Standorte zurzeit nicht zur Verfügung bzw. sind, unter Berücksichtigung der Gebührenstetigkeit, nicht geplant. Durch Änderungen während der Corona-Zeit sind die Ergebnisse zur Erhebung der Kundenfrequenzierung aber noch nicht aussagekräftig genug, um Rückschlüsse auf andere Recyclinghöfe ziehen zu können. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir die Entwicklung am Standort Gradestraße weiterhin beobachten werden, um dann geeignete Rückschlüsse auch für die Reinickendorfer Recyclinghofstandorte zu ziehen.“

Zur Gewährleistung der sicheren und umweltgerechten Entsorgung von Schadstoffen hat die BSR Folgendes mitgeteilt:

„Eine Vielzahl gesetzlicher Anforderungen – beispielsweise aus dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundesimmissionsschutzgesetz – schreibt für die Annahme von Schadstoffen vor, dass bestimmte bauliche und personelle Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Diese Voraussetzungen liegen auf den Reinickendorfer Recyclinghöfen leider nicht vor. Die Anfrage nach einem Alternativstandort in Heiligensee, hier auf dem Gelände der Berliner Feuerwehr an der Ruppiner Chaussee, wurde abgelehnt.“

Für die Ausstattung aller Recyclinghof-Standorte mit einer Schadstoffannahmestelle würde ein unvertretbarer Investitionsaufwand nötig sein. Das wirkt unserem Ziel, die Tarife stabil zu halten, entgegen. Die bestehende Entsorgungsstruktur mit sechs Schadstoffannahmestellen in Berlin reicht nach unserer Erfahrung derzeit aus, um Schadstoffe der privaten Haushalte zu entsorgen. Eine Änderung der Anzahl der Schadstoffannahmestellen ist zurzeit nicht geplant.“

Frage 4:

Wie bringt sich der Senat hinsichtlich der Einführung von "Sperrmülltagen" in Reinickendorf - z.B. in der Rollberge-Siedlung - ein? Inwiefern werden diese beim künftigen Wohnungsneubau - wie z.B. auf dem Gelände der früheren Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, dem Schumacher Quartier oder der Cité Foch - mitgeplant?

Antwort zu 4:

Die BSR hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Ab 2023 plant die BSR in Kooperation mit den Berliner Bezirken und in Abstimmung mit dem Senat eine deutliche Ausweitung des Sperrmüll-Kieztage-Angebotes. Zwischen März und Juli 2022 werden dazu derzeit in allen Berliner Bezirken Pilot-Sperrmülltage durchgeführt, um das zukünftige Angebot an den Bedarfen jedes Bezirkes besser ausrichten und skalieren zu können. Neben der haushaltsnahen Sammlung von Sperrmüll und Elektroschrott werden bei diesen Kieztagen auch zusätzliche Beratungs- und Mitmachstände rund um den verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und Ressourcen angeboten. Damit Sperrmüll-Kieztage auch in künftigen Wohnquartieren stattfinden können, gilt es entsprechende Flächen für die Durchführung vor Ort zu berücksichtigen. Da es sich bei den Kieztagen jedoch um ein mobiles und Standort-unabhängiges Angebot handelt, lassen sich geeignete Plätze dafür auch flexibel festlegen, sofern diese den technischen Anforderungen entsprechen.“

Frage 5:

Welche Projekte zur Umweltbildung in Reinickendorfer Kitas und Schulen - z.B. Projektstage, Bildungspatenschaften und Unterrichtsreihen - plant der Senat, um illegale Vermüllung nachhaltig zu bekämpfen?

Antwort zu 5:

Die Antwort der BSR lautet:

„Das Spektrum an Umweltbildungsangeboten der BSR ist unter www.BSR.de/Umweltbildung zusammengefasst. Auf der Seite befinden sich neben der Übersicht aller umfangreichen Bildungsangebote ebenfalls hilfreiche digitale Lernmaterialien und Erklärvideos.

Für die Kita und Vorschulkinder hat die BSR das „Erlebnisprogramm“

www.BSR.de/Erlebnisprogramm und für die Grundschule/Grundschulkindern die „Lernreihe für Grundschulkindern“, siehe www.BSR.de/Grundschule konzipiert. Führungen auf BSR-Anlagen sind aktuell pandemiebedingt nicht möglich.

Grundlage unserer Bildungskonzepte sind die Verbindung von Umweltbildung mit alltagsbegleitender Sprachbildung unter BNE-bezug mit Orientierung an den Lehrplänen und fächerübergreifender Angebote.

Im „Erlebnisprogramm“ für Kitas bietet die BSR für Erzieher:innen 4 x jährlich kostenlose Fortbildungen und Multiplikatoren-Schulungen an, die über Inhalt und Handhabung der kostenlosen Bildungsmaterialien informieren und die verschiedenen Erlebnismodule praktisch erleben lassen. Nachfolgende Umweltthemen sind durch Bildungsmaterialien und normalerweise Führungen auf BSR-Anlagen untermauert: „Die BSR stellt sich vor“, „Abfallvermeidung“, „Abfalltrennung“, „Abfallverwertung“ und „Sauberkeit in der Stadt“. Aus Reinickendorf haben 5 Kitas an dem „Erlebnisprogramm“ teilgenommen.

Für Berliner Grundschulen bieten wir diverse themenspezifische Umweltbildungsangebote zu Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling sowie Sauberkeit in der Stadt in Form von Bildungskoffern an. Bildungskoffer wurden allen Grundschulen in doppelter Ausführung zur Verfügung gestellt und sämtliche Materialien wurden digitalisiert und homeschooling-tauglich gemacht. Alle Medien sind in den Koffern auch auf USB-Stick zur digitalen Nutzung verfügbar.

Der Bildungskoffer "Sauberkeit in der Stadt" für die Klassenstufe 1 - 4 mit dem Schwerpunkt: Was und wie kann ich dazu beitragen, unsere Stadt sauber zu halten - mit binnendifferenzierter Aufgabenstellung.

Die 4. Neuauflage wurde im Mai 2021 an alle Berliner Grundschulen, zweifach, kostenlos versandt.

Sofern eine Schule als Vorbereitung oder Nachbereitung eine Sauberkeitsaktion plant, kann diese auf der separaten Plattform www.kehrenbuerger.de als Aktion angemeldet und Reinigungsmaterialien bestellt werden.

Der Bildungskoffer "Abfalltrennung und Recycling" ebenfalls für die 1.-4. Klasse didaktisiert, bietet den idealen Einstieg "das Einmaleins der Abfalltrennung" zu erlernen und vieles über Verwertungswege kennen zu lernen.

Dieser Koffer wurde an alle Grundschulen, zweifach, im August 2020 versandt.

Das Thema "Abfalltrennung und Recycling" kann zusätzlich auch in Form einer Projektstunde (auch für Sekundarstufe 1 +2) gebucht werden und wird von einem/einer Mitarbeiter:in in der Schule/Klasse durchgeführt.

In Reinickendorf haben 3 Grundschulen Projektstunden durchgeführt.

Für die Klassenstufe 4 - 6, hat die BSR den Bildungskoffer "Abfallvermeidung" am Beispiel Papier entwickelt, um eine Sensibilität im Umgang mit Produkten und Abfällen sowie unserer begrenzten Ressourcen zu generieren.

Das Thema "Kreislauf des Bioabfall" kann als Biogas-Experiment in der Klasse durchgeführt werden. Eine Handreichung für pädagog. Fachkräfte steht zum Download zur Verfügung oder kann als Print-Version bestellt werden sowie als Erklärfilm unter <https://www.bsr.de/lernreihe-fuer-grundschulkinder-21865.php> angeschaut werden.

Zur „Einführung von Abfalltrennung in der Schule“, besteht ein Leitfadens auch zum Download unter : www.BSR.de/Sekundarstufe und eine filmische Information zu einer möglichen Umsetzung auf www.BSR.de/Sekundarstufe.

Der Schul-Filmwettbewerb #abgedreht, der demnächst zum 4. Mal stattfindet www.BSR.de/abgedreht und das neue Förderprojekt „Zero Waste an Schulen zum Thema Elektro(nik)geräte“, hier kann ein Referent für eine 90-minütige Projektstunde gebucht werden und den Schulen werden Sammeltaschen zur Verfügung gestellt bzw. kann die Projektstunde auch in Eigenregie durchgeführt werden. Hierfür finden Lehrkräfte einen Leitfadens und weitere Unterrichtseinheiten auf www.BSR.de/zero-waste-elektroschrott.

Dann gibt es noch das Pilotprojekt zum Thema Textilien „Der lange Weg meines T-Shirts“, hier finden aktuell Projektstunden an 80 Schulen statt. Dieses Projekt wird in Kooperation mit der Deutsche Umwelt Aktion e.V. durchgeführt.“

Frage 6:

Welche rechtlichen und personellen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um Videoaufklärung an "Müll-Hotspots" - wie z.B. am Nordgraben, wo vor allem in den Abend- und Nachtstunden Bauschutt und Sperrmüll illegal abgelagert wird - zur Ermittlung der Täter zu ermöglichen?

- a) Inwiefern können die rechtlichen Hürden gesenkt werden, wenn die Videoaufklärung im Rahmen eines Pilotprojekts erfolgen wird?
- b) Wie teuer wäre die Anschaffung von "mobilen Videokameras", um flexibel auf die Verlagerung der Schwerpunkt-Tatorte reagieren zu können?

Antwort zu 6 und 6a:

Die Antwort des Bezirksamts Reinickendorf zu dieser Frage lautet:

„Die Videoüberwachung in Berlin ist derzeit im § 24a i.V.m. § 1 Abs. 3 ASOG abschließend geregelt. Hier sollen Straftaten im Rahmen von präventivem Handeln verhindert werden. Die Eingriffsbefugnis richtet sich explizit an die Polizei, der deliktische Bereich ist auf Straftaten an ausgewählten Orten begrenzt. Die rechtlichen Voraussetzungen müssen vom Gesetzgeber definiert werden. Die Beantwortung der Frage kann nicht durch das Ordnungsamt erfolgen. Das Ordnungsamt ist weder Polizei im förmlichen Sinne, noch für die Verfolgung von Straftaten zuständig.

§ 1 ASOG Bln - Aufgaben der Ordnungsbehörden und der Polizei

[...]

(3) Die Polizei hat im Rahmen der Gefahrenabwehr auch Straftaten zu verhüten sowie für die Verfolgung von Straftaten vorzusorgen (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten).

§ 24a ASOG Bln - Datenerhebung an gefährdeten Objekten (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Absatz 3 kann die Polizei an einem gefährdeten Objekt, insbesondere an einem Gebäude oder einem sonstigen Bauwerk von öffentlichem Interesse, einer Religionsstätte, einem Denkmal oder einem Friedhof, oder, soweit zur Zweckerreichung zwingend erforderlich, den unmittelbar im Zusammenhang mit dem Objekt stehenden Grün- oder Straßenflächen personenbezogene Daten durch Anfertigung von Bildaufnahmen erheben und die Bilder zur Beobachtung übertragen und aufzeichnen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass an oder in einem Objekt dieser Art Straftaten drohen.
[...]

Antwort zu 6b: Die Frage kann nicht beantwortet werden, da es keinen dienstlichen Anlass gibt, eine Marktforschung durchzuführen.“

Frage 7:

Wie viele Fälle von illegal entsorgtem Bauschutt und Sperrmüll in den Forsten in Reinickendorf gab es im Jahr 2021?

- a) Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren haben die Berliner Forsten wegen illegal entsorgtem Müll oder Bauschutt in den Forsten in Reinickendorf eingeleitet?
- b) Wie viele dieser Ordnungswidrigkeitenverfahren führten zur Ermittlung der Täter?
- c) Wie viele dieser Ordnungswidrigkeitenverfahren führten zu einer Strafe?
- d) Welche Strafen wurden konkret verhängt?
- e) Wie viele Verfahren wurden eingestellt?

Antwort zu 7:

Für das Jahr 2021 fielen in den Wäldern des Bezirks Reinickendorf nachstehende Abfallmengen an. Eine Fallzahl und weitere Sortimentsdifferenzierung lässt sich wegen der flächigen Streuung und Häufigkeit der illegalen Entsorgung nicht ermitteln.

173,5 Kubikmeter „Waldmüll“ (Mischung unterschiedlicher Müllsortimente)

0,38 Tonnen Teerpappe

1,16 Tonnen Asbest

126 Fahrzeugreifen

- a) 4
- b) 0
- c) 0
- d) -
- e) Alle 4 Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden gemäß § 170 Abs. 2 S. 1 StPO i.V.m. § 46 Abs. 1 OWiG (Ordnungswidrigkeit kann nicht sicher nachgewiesen werden) eingestellt.

Bitte die folgenden Antworten jeweils auflisten nach den Revieren Tegelsee, Gatow (Flughafensee/Jungfernheide), Hermsdorf.

Frage 8:

Wie wird der Senat das Forstamt personell verstärken, um gezielt die illegale Vermüllung in den Reinickendorfer Wäldern zu bekämpfen?

Antwort zu 8:

Gegenwärtig sind keine Personalverstärkungen bei den Berliner Forsten zur Beräumung von Waldmüll vorgesehen oder zu erwarten. Auch nicht explizit für den Bereich Reinickendorf/Forstamt Tegel. Durch die in der Antwort zu Frage 1 genannte Gesetzesänderung sollen auch die landeseigenen Waldgebiete von illegalen Ablagerungen durch die BSR befreit werden.

Berlin, den 07.06.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz